



Regionalplan OWL

Umweltprüfung zur Neuaufstellung
des Regionalplans OWL



Umweltbericht Anhang B

FFH-Vorprüfungen: Kreis Herford

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe 2035 (OWL 2035)

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Else und obere Hase“ (DE-3715-331)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „HF_Röd_ASB_007“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

Projekt-Nr. 4880

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung.....	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen.....	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes	10
5	Literatur und Quellen	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet.....	2
--------	---	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HF_Röd_ASB_007) am südwestlichen Rand der Gemeinde Rödinghausen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „Else und obere Hase“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

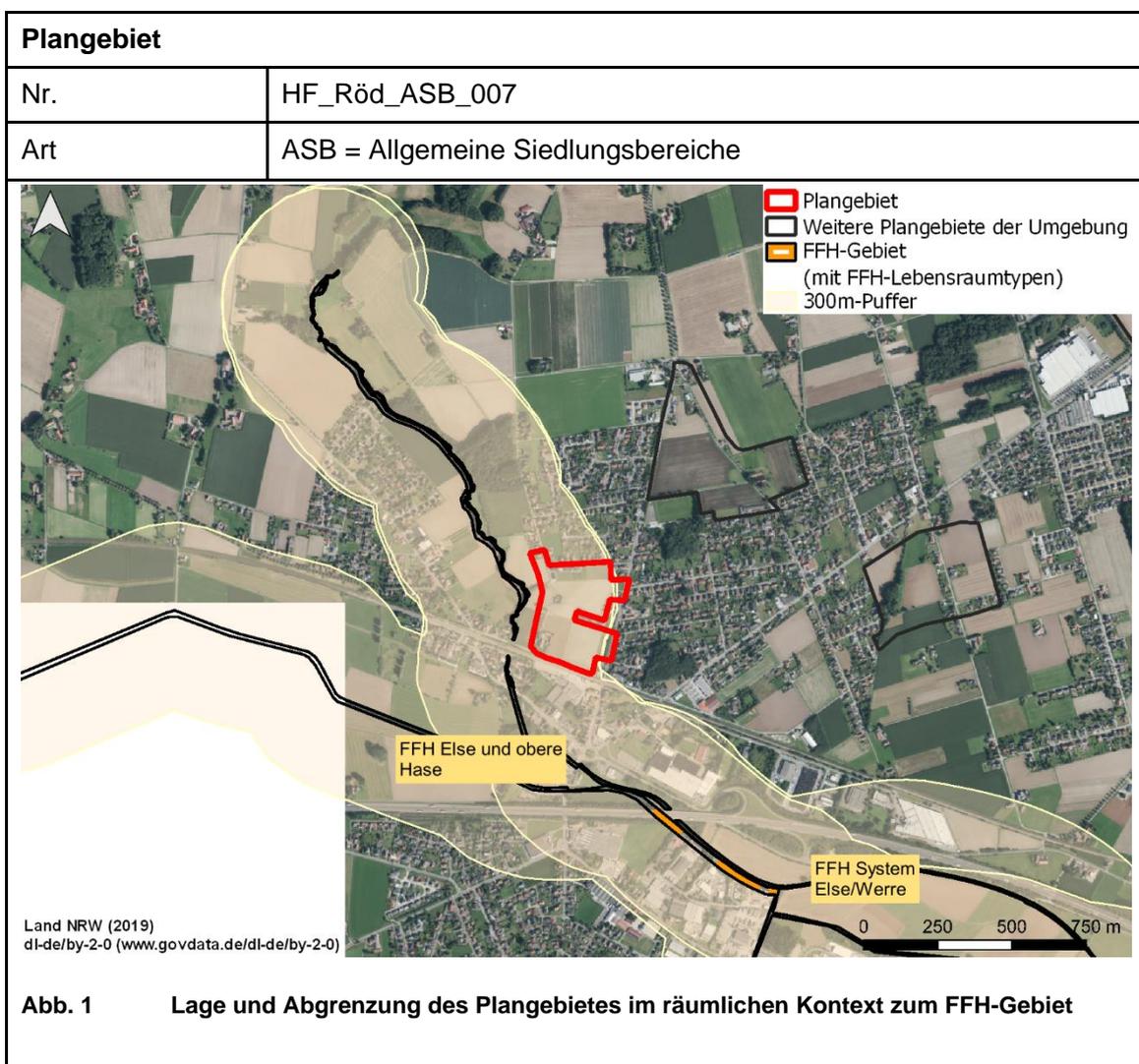
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Vollzugshinweisen (VZH) des NLWKN bzw. LAVES sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HF_Röd_ASB_007“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3715-331
Name	Else und obere Hase
Fläche	83,70 ha
Schutzstatus	LSG
Kurzcharakteristik	Überwiegend begradigte Fließgewässer mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Fischarten. Einige naturnähere Gewässerabschnitte mit flutender Wasservegetation. Kleinflächig Uferstaudenfluren und bachbegleitender Erlenwald.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (C) (SDB, VZH) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (C) (SDB, VZH) • LRT 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (B) (SDB, VZH in Überarbeitung)

<p>SDB = Standarddatenbogen VZH = Vollzugshinweise</p>	
<p>charakteristische Tierarten gem. VZH:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lutra lutra - Fischotter (LRT 3260, LRT 6430, LRT 91E0) • Castor fiber - Biber (LRT 3260, LRT 6430, LRT 91E0) • Myotis nattereri - Fransenfledermaus (LRT 3260) • Myotis brandtii - Große Bartfledermaus (LRT 3260) • Myotis mystacinus - Kleine Bartfledermaus (LRT 3260) • Myotis bechsteinii - Bechsteinfledermaus (LRT 3260) • Alcedo atthis - Eisvogel (LRT 3260) • Actitis hypoleucos - Flussuferläufer (LRT 3260) • Riparia riparia - Uferschwalbe (LRT 3260) • Cinclus cinclus - Wasseramsel (LRT 3260) • Motacilla cinerea -Gebirgsstelze (LRT 3260) • Saxicola rubetra -Braunkehlchen (LRT 6430) • Emberiza schoeniclus - Rohrammer (LRT 6430) • Coturnix coturnix - Wachtel (LRT 6430) • Crex crex - Wachtelkönig (LRT 6430) • Locustella naevia - Feldschwirl (LRT 6430) • Acrocephalus palustris - Sumpfrohrsänger (LRT 6430) • Picoides minor - Kleinspecht (LRT 91E0) • Picoides medius - Mittelspecht (LRT 91E0) • Scolopax rusticola - Waldschnepfe (LRT 91E0) • Luscinia megarhynchos - Nachtigall (LRT 91E0) • Oriolus oriolus - Pirol (LRT 91E0) • Parus montanus - Weidenmeise (LRT 91E0) • Alcedo atthis - Eisvogel (LRT 91E0) • Cottus gobio - Groppe (LRT 3260) • Salmo trutta fario - Bachforelle (LRT 3260) • Lampetra planeri - Bachneunauge (LRT 3260) • Lampetra fluviatilis - Flussneunauge (LRT 3260) • Phoxinus phoxinus - Elritze (LRT 3260) • Thymallus thymallus - Äsche (LRT 3260) • Leuciscus leuciscus - Hasel (LRT 3260) • Squalius cephalus - Döbel (LRT 3260) • Gobio gobio - Gründling (LRT 3260) • Barbatula barbatula - Bachschmerle (LRT 3260) • Bombina bombina - Rotbauchunke (LRT 6430) • Rana arvalis - Moorfrosch (LRT 6430)

	<ul style="list-style-type: none"> • Hyla arborea - Laubfrosch (LRT 6430) • Triturus cristatus Kammolch (LRT 6430) • Pelobates fuscus - Knoblauchkröte (LRT 6430) • Gomphus vulgatissimus - Gemeine Keiljungfer (LRT 3260) • Calopteryx virgo Blauflügel-Prachtlibelle (LRT 3260) • Calopteryx splendens - Gebänderte Prachtlibelle (LRT 3260, LRT 6430) • Ophiogomphus cecilia - Grüne Keiljungfer (LRT 3260) • Brenthis [Argynnis] ino - Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (LRT 6430) • mehrere Blattspanner-Arten wie Perizoma [Coenotephria] sagittata - Wiesenrauten-Blattspanner (LRT 6430) • Catocala nupta - Rotes Ordensband (LRT 91E0) • Catocala fraxini - Blaues Ordensband (LRT 91E0) • Pseudanodonta complanata - Abgeplattete Teichmuschel (LRT 3260) • Margaritifera margaritifera - Flussperlmuschel (LRT 3260) • Unio crassus Bachmuschel (LRT 3260) • Agelastica alni - Erlen-Blattkäfer (LRT 91E0) • Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen: Indikatorarten je nach Gewässertyp (LRT 3260)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Cobitis taenia - Steinbeißer (C) (SDB, VZH) • Cottus gobio - Groppe (C) (SDB, VZH) • Lampetra planeri - Bachneunauge (C) (SDB, VZH)
andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten	Naturschutzgebiete
	<ul style="list-style-type: none"> • HF-009 – NSG Kilverbachtal
	Natura-2000-Gebiete

(Umkreis von 300 m)	<ul style="list-style-type: none"> • DE-3813-331 – Teutoburger Wald, Kleiner Berg • DE-3817-301 – System Else/Werre
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel für die einzelnen Gewässer ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auewald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen. • Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer kommen in stabilen Populationen vor.
	<p>Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (6430)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
	<p>Erhaltungsziele für Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0*)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind naturnahe, feuchte bis nasse Erlen- und Eschenwälder verschiedenster Ausprägung aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und in Flusstälern. • Diese Wälder sollen verschiedene Entwicklungsphasen in mosaikartiger Verzahnung aufweisen, aus standortgerechten,

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe 2035 (OWL 2035)

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„System Else / Werre“ (DE-3817-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „HF_Röd_ASB_007“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	6
5	Literatur und Quellen	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HF_Röd_ASB_007) am südwestlichen Rand der Gemeinde Rödinghausen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelenschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „System Else / Werre“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

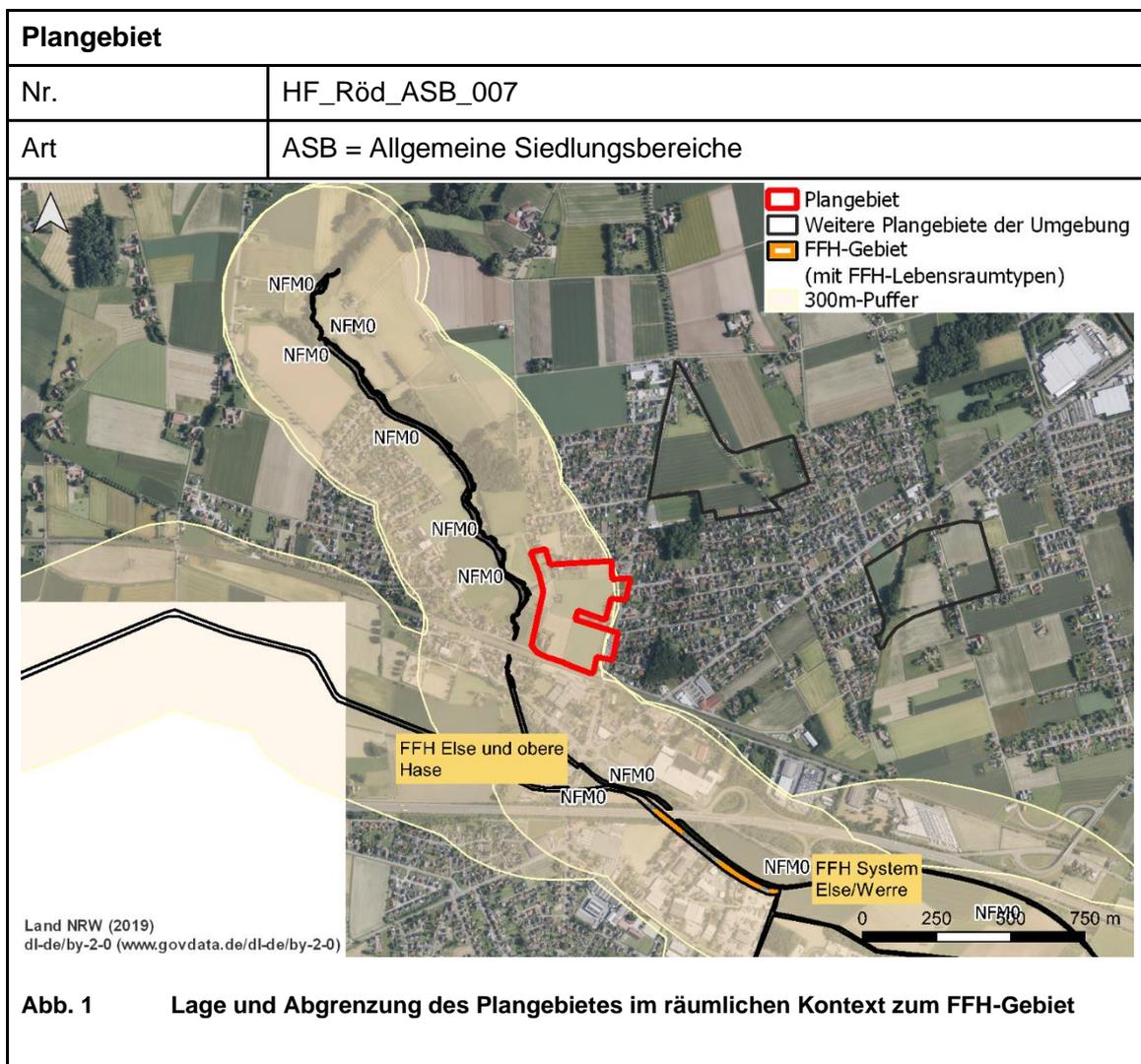
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „HF_Röd_ASB_007“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3817-301
Name	System Else / Werre
Fläche	61,95 ha
Schutzstatus	NSG, LSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Else-Werre-System Unterlaufabschnitte von Kilverbach und Darmühlenbach, die gesamte Else im Kreis Herford und Abschnitte der Werre im Gemeindegebiet Löhne. Die von Süden strömende und bei Löhne nach Osten abknickende Werre und die von West nach Ost fließende Else als Nebenfluss der Werre sind die Hauptflüsse des Ravensberger Hügellandes. Else und Werre durchfließen dabei breite, landwirtschaftlich genutzte und von Siedlungsbändern bzw. Verkehrsstrassen eingerahmte Niederungen. Neben längeren Fließgewässerstrecken mit Begradigungen, Einfassungen und Eindeichungen bestehen auch naturnahe Fließgewässerabschnitte, so am Kilverbach mit</p>

	<p>bachbegleitendem Erlen-Ufergehölz und an der Else östlich Bünde. Hier verläuft die Else in deutlich ausgeprägten Mäandern, an denen sich reich strukturierte, jedoch schmale Weiden-Ufergehölze, Gleit- und Steilufer ausgebildet haben. In mäßig schnell bis langsam fließenden Gewässerbereichen (Neue Else, Else-Mäander) besteht eine gut ausgeprägte Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, diese entspricht jedoch nicht dem FFH-Lebensraumtyp der schnell fließenden Fließgewässer mit Unterwasservegetation.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Die Vorkommen des Steinbeißers bilden im Else-Werre-System einen für Nordrhein-Westfalen einmalig breiten Besiedlungsbereich. Dieses auch individuenreiche Vorkommen ist von herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Cobitis taenia - Steinbeißer (B) (SDB, EZD) • Cottus gobio - Groppe (C) (SDB, EZD)

andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • HF-009 – NSG Kilverbachtal • HF-024 – NSG Elseaue • HF-030 – NSG Elseaue
	Natura 2000-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> • DE-3715-331 – Else und obere Hase
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für den Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Verallgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
	<p>Erhaltungsziele für die Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3817-301 „System Else/Werre“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3817-301 „System Else/Werre“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebiets. http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante ASB liegt rd. 40-50 m östlich des FFH-Gebietes DE-3817-301 „System Else / Werre“.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den ASB liegt der LRT 6510 „Glatthafer- und Wiesenkopf-Silgenwiesen“. Dieser befindet sich jedoch außerhalb des FFH-Gebietes.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Im Wirkbereich (300 m) des Plangebietes liegt der LRT 6510 „Glatthafer- und Wiesenkopf-Silgenwiesen“. Dieser liegt jedoch außerhalb des FFH-Gebietes sodass sich die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Anhang-II-Arten beschränkt.</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p>

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind. Der geplante ASB liegt an der südwestlichen Grenze der Gemeinde Rödinghausen im Ortsteil Bruchmühlen. Nördlich und östlich grenzt das Plangebiet direkt an einen bereits bestehenden Siedlungsbereich an. Im Süden verläuft eine Bahnstrecke. Das FFH-Gebiet liegt westlich des geplanten ASB. Aktuell wird das Plangebiet größtenteils landwirtschaftlich genutzt. Randlich ist es teilweise bebaut. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegen Ackerflächen.

Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um die Groppe und den Steinbeißer. Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, sodass Vorkommen und anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der an Gewässer gebundenen Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes sicher ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des geplanten ASB und der angrenzenden bestehenden Siedlungskörper nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang-II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II- Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der rein aquatischen Arten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten.

Das Plangebiet liegt nur rd. 40-50 m entfernt vom FFH-Gebiet. Sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase ist daher sicherzustellen, dass keine für die im Gewässer geschützten Anhang-II-Arten schädigende Einleitung von Abwasser oder Oberflächenwasser in den Kilverbach erfolgt. Dies ist im Zuge der Genehmigungsplanung noch einmal konkreter zu prüfen.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das FFH-Gebiet „System Else / Werre“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von Waldflächen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und bereits bestehenden Siedlungsbereichen. Unwesentliche Vorbelastungen bestehen durch die Straßen im Siedlungsbereich sowie durch die südlich des Plangebietes verlaufende Bahnstrecke, die das FFH-Gebiet zerschneidet. Weitere Planfestlegungen innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet, für die FFH-Vorprüfungen durchgeführt werden, liegen nicht vor. Das Plangebiet ist als Erweiterung eines bereits bestehenden

Siedlungsbereichs zu verstehen. Kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen abweichenden Beurteilung führen würden, sind nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
Fazit	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung kann davon ausgegangen werden, dass eine mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes verträgliche Nutzung des ASB als Siedlungsgebiet möglich ist. Eine abschließende Klärung der Verträglichkeit ist aber erst auf der Grundlage einer konkretisierten Planung möglich, da erst auf dieser Grundlage mögliche Beeinträchtigungen des Kliverbaches durch schädigende Einleitung von Abwasser oder Oberflächenwasser geprüft werden und ggf. spezifische Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen festgelegt werden können.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>Auf der Basis einer konkretisierten Planung ist sicherzustellen, dass keine schädlichen Gewässereinleitungen erfolgen.</i>

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.

Bezirksregierung Detmold

Umweltprüfung zur Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe 2035 (OWL 2035)

FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„System Else / Werre“ (DE-3817-301)
im Zusammenhang mit der Planung des
Allgemeinen Siedlungsbereiches „HF_Löh_GIB_015“

Auftraggeber:

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Auftragnehmer:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c, 44623 Herne

Projektleitung:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann

Dr. Dieter Günnewig

Bearbeiter:

M.Sc. Janine Eilers
M.Sc. Anna Wirtz
B.Sc. Madeleine Hauertmann
Dipl.-Ing. (FH) Michael Krämer

Dipl.-Geogr. Alexandra Rohr
Dipl.-Ing. Leena Jennemann
Dr. Stefan Balla

Herford / Herne, den 26.05.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung	1
2	Plangebiet und potenzielle Auswirkungen	2
3	Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes	3
4	Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes.....	6
5	Literatur und Quellen	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes im räumlichen Kontext zum FFH-Gebiet	2
--------	--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regierungsbezirk Detmold beabsichtigt im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Ostwestfalen-Lippe die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (HF_Röd_GIB_015) am westlichen Rand der Stadt Bad Oeynhausen.

Soweit Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura-2000-Gebietes „System Else / Werre“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, sodass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

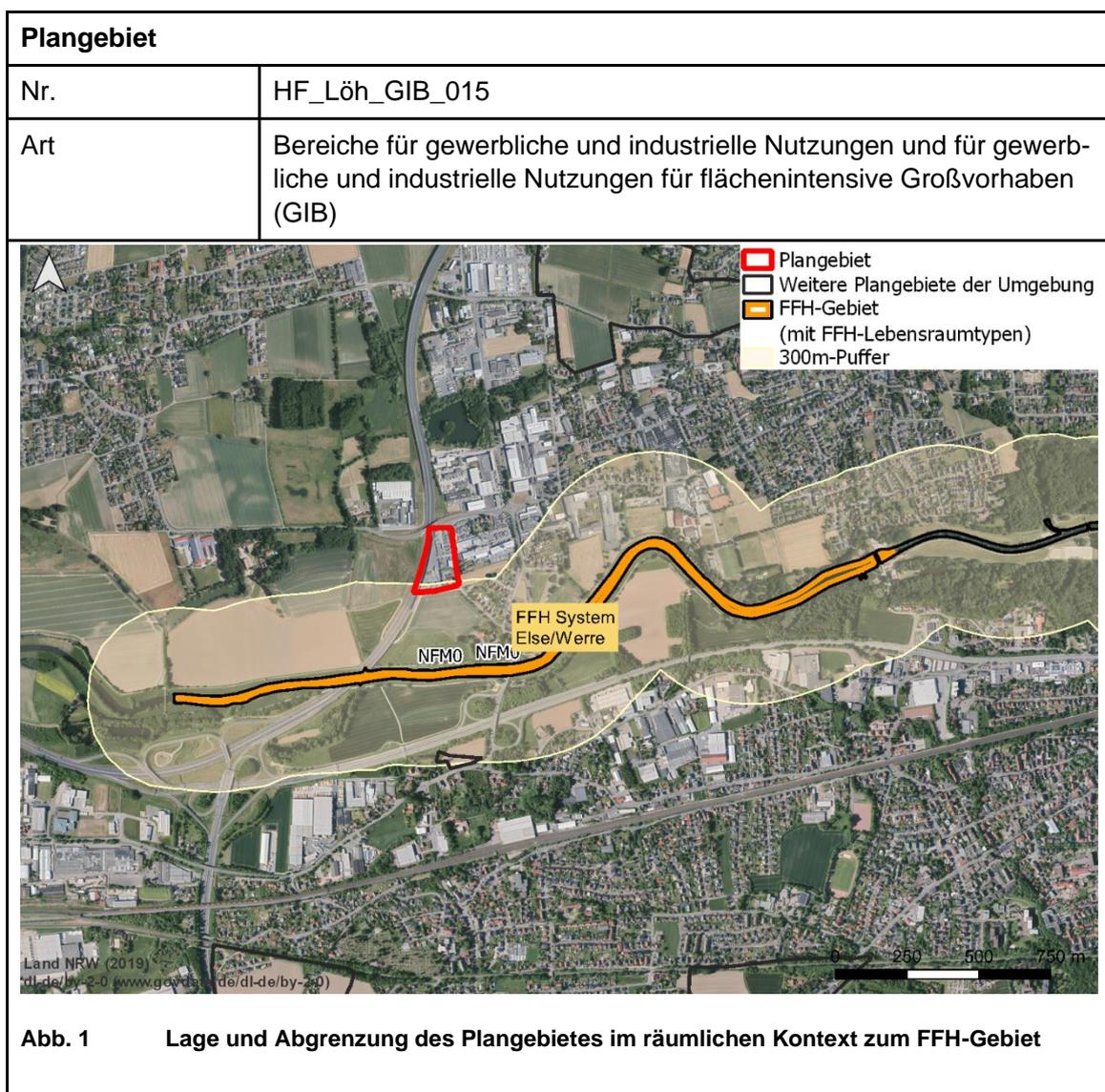
Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad des zu prüfenden Plangebietes. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura-2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura-2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen (SDB) und den Erhaltungszieldokumenten (EZD) des LANUV sowie ggf. darüber hinaus in den nationalen Schutzgebietsverordnungen. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura-2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Planfestlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung „HF_Löh_GIB_015“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

Die FFH-Vorprüfung bezieht sich auf eine konkrete Planfestlegung. Im Rahmen der Vorprüfung wird aber auch das Zusammenwirken mit anderen relevanten Planfestlegungen des Regionalplans sowie mit weiteren Plänen oder Projekten berücksichtigt (Kumulation). Dabei wird aufgrund der Planungsebene des Regionalplans die Vorbelastung des Natura-2000-Gebietes insgesamt berücksichtigt und nicht nur Pläne oder Projekte, die seit der Unterschutzstellung des Gebietes hinzugetreten sind. Eine weitergehende Prüfung von Bagatellfallkonstellationen auf der Basis des FIS FFH-VP des LANUV muss ggf. auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

2 Plangebiet und potenzielle Auswirkungen



potenzielle Auswirkungen (AW) des Plangebietes auf das FFH-Gebiet	
anlagebedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Anhang-II- und charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten der Anhang-II- und charakteristischen Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

3 Beschreibung des NATURA-2000-Gebietes

Kennziffer	DE-3817-301
Name	System Else / Werre
Fläche	61,95 ha
Schutzstatus	NSG, LSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Else-Werre-System Unterlaufabschnitte von Kilverbach und Darmühlenbach, die gesamte Else im Kreis Herford und Abschnitte der Werre im Gemeindegebiet Löhne. Die von Süden strömende und bei Löhne nach Osten abknickende Werre und die von West nach Ost fließende Else als Nebenfluss der Werre sind die Hauptflüsse des Ravensberger Hügellandes. Else und Werre durchfließen dabei breite, landwirtschaftlich genutzte und von Siedlungsbändern bzw. Verkehrsstrassen eingerahmte Niederungen. Neben längeren Fließgewässerstrecken mit Begradigungen, Einfassungen und Eindeichungen bestehen auch naturnahe Fließgewässerabschnitte, so am Kilverbach mit</p>

	<p>bachbegleitendem Erlen-Ufergehölz und an der Else östlich Bünde. Hier verläuft die Else in deutlich ausgeprägten Mäandern, an denen sich reich strukturierte, jedoch schmale Weiden-Ufergehölze, Gleit- und Steilufer ausgebildet haben. In mäßig schnell bis langsam fließenden Gewässerbereichen (Neue Else, Else-Mäander) besteht eine gut ausgeprägte Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, diese entspricht jedoch nicht dem FFH-Lebensraumtyp der schnell fließenden Fließgewässer mit Unterwasservegetation.</p>
<p>Bedeutung des Gebietes für Natura-2000</p>	<p>Die Vorkommen des Steinbeißers bilden im Else-Werre-System einen für Nordrhein-Westfalen einmalig breiten Besiedlungsbereich. Dieses auch individuenreiche Vorkommen ist von herausragender Bedeutung für Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2019).</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	
<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p>	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Cobitis taenia - Steinbeißer (B) (SDB, EZD) • Cottus gobio - Groppe (C) (SDB, EZD)

andere vorkommende wichtige Arten gem. SDB	
Funktionale Beziehungen zu NSG und anderen Natura-2000-Gebieten (Umkreis von 300 m)	Naturschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • HF-009 – NSG Kilverbachtal • HF-024 – NSG Elseaue • HF-030 – NSG Elseaue
	Natura 2000-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> • DE-3715-331 – Else und obere Hase
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt ein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für den Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer • Erhaltung einer möglichst natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Verallgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen • Erhaltung der Wasserqualität • Erhaltung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
	Erhaltungsziele für die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • Wiederherstellung der Wasserqualität • Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • LANUV NRW (2021): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-3817-301 „System Else/Werre“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-3817-301 „System Else/Werre“ (Abruf 02/2023). • LANUV NRW (2019): Kurzcharakterisierung des Natura-2000-Gebiets. http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/bezirke/detmold (Abruf 02/2023).

4 Beeinträchtigung des NATURA-2000-Gebietes

Abstand zum Natura-2000-Gebiet
Der geplante GIB liegt rd. 275 m nördlich des FFH-Gebietes DE-3817-301 „System Else / Werre“.
LRT im 300-m-Puffer
Innerhalb des 300-m-Puffers um den GIB liegen keine LRT innerhalb des FFH-Gebietes. Lediglich auf der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite, nördlich des Plangebietes, befindet sich der LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren.
Anlagebedingte Beeinträchtigungen
<p>Im Wirkungsbereich (300 m) des Plangebietes liegen keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Anhang-II-Arten.</p> <p>Die geplante Ausweisung des Bereichs zur gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Habitaten der erhaltungszielrelevanten Arten innerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p>

Verluste von Lebensräumen der Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken, soweit sie als essentielle Habitatbestandteile anzusehen sind. Der geplante GIB liegt am Westrand der Stadt Bad Oeynhhausen. Westlich grenzt es an die A 30, in den drei anderen Himmelsrichtungen wird es durch kleinere Straßen begrenzt. Das FFH-Gebiet liegt südöstlich des geplanten GIB. Aktuell wird das Plangebiet größtenteils gewerblich genutzt. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegen Ackerflächen, Wohnbebauung und kleinere Straßen.

Bei den potenziell betroffenen Anhang-II-Arten handelt es sich um die Groppe und den Steinbeißer. Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden, sodass Vorkommen und anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der an Gewässer gebundenen Anhang-II-Arten außerhalb des Natura-2000-Gebietes sicher ausgeschlossen werden können.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist im Regelfall davon auszugehen, dass im Plangebiet keine für das FFH-Gebiet relevante Grundwasserabsenkung erfolgen wird bzw. dass diese durch geeignete Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, vermieden werden kann.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage des geplanten GIB und der angrenzenden bestehenden Siedlungskörper nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von Anhang-II- bzw. charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z. B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, wenn eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang-II- Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der geringen Empfindlichkeit der rein aquatischen Arten gegenüber derartigen Wirkungen nicht zu erwarten.

Das Plangebiet liegt über 270 m entfernt vom FFH-Gebiet. Hinsichtlich potenzieller Stoffeinträge über den Boden-Wasser-Pfad ist davon auszugehen, dass diese durch Maßnahmen, über die im Zulassungsverfahren zu entscheiden wäre, wirkungsvoll vermieden werden können.

Kumulation (mit anderen Planfestlegungen und Vorbelastung)

Das FFH-Gebiet „System Else / Werre“ ist im weiteren Umfeld des Plangebietes umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen, kleineren Waldflächen und bereits bestehenden Siedlungsbereichen. Wesentliche Vorbelastungen bestehen durch die A 30, welche südlich des FFH-Gebietes liegt, sowie die A 30, welche das FFH-Gebiet mittels einer Brücke quert. Weitere Planfestlegungen innerhalb des 300-m-Puffers um das gesamte Natura-2000-Gebiet, für die FFH-Vorprüfungen durchgeführt werden, liegen nicht vor. Das Plangebiet ist als Erweiterung eines bereits bestehenden gewerblich genutzten Fläche zu verstehen. Kumulative Wirkungen durch räumliche Überlagerungen mit Vorbelastungen und anderen Planfestlegungen, die zu einer in den Einzelprüfungen

abweichenden Beurteilung führen würden, sind nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
Fazit	
Im Ergebnis der durchgeführten FFH-Vorprüfung ist das geplante GIB mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „System Else/Werre“ verträglich. Schadstoffeinträge über den Boden-Wasser-Pfad können durch eine entsprechende Baulegistik sowie eine dem Stand der Technik entsprechende Entwässerungsplanung wirksam vermieden werden. Dies ist im Rahmen der Genehmigungsplanung näher zu prüfen.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich¹
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Auf der Ebene der Regionalplanung ist keine abschließende Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

Herford / Herne, 26.05.2023

5 Literatur und Quellen

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

¹ Die Feststellung gilt nur für die Ebene der Regionalplanung. Auf der nachfolgenden Planungs- oder Zulassungsebene ist auf der Basis des fortgeschrittenen Kenntnisstandes erneut zu entscheiden, ob eine FFH-Prüfung erforderlich ist.